



Visum für Spätaussiedler und Familienangehörige

Grundsätzliche Hinweise

- Die deutsche Botschaft Chisinau ist für die Bearbeitung Ihres Antrags zuständig, wenn Sie **Ihren Wohnsitz/rechtmäßigen ständigen Aufenthalt in der Republik Moldau** haben und sich Ihr **vorgesehener Aufenthaltsort in Deutschland** befindet.
- Der Antrag ist **persönlich** bei der Visastelle zu stellen.
- Zur Antragstellung ist die Vereinbarung eines **Termins** erforderlich. Diese werden ausschließlich online vergeben. Das Terminvergabesystem erreichen Sie [hier](#).
- Für die Beantragung eines nationalen Visums ist die Vorlage eines vollständig in deutscher Sprache ausgefüllten **Antragsformulars** (in zweifacher Ausfertigung) erforderlich. Der Visumantrag muss **elektronisch** ausgefüllt, zwei Mal ausgedruckt, unterschrieben und zur Beantragung mitgebracht werden.
- Unterlagen, die nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt sind, müssen zusammen mit einer anerkannten deutschen Übersetzung eingereicht werden. Ausgenommen ist die Datenseite des Passes.
- Zeugnisse, Diplome o.ä. müssen im Original mit Apostille/Legalisation eingereicht werden. Sie erhalten die Originale nach der Bearbeitung Ihres Antrags wieder zurück. Für moldauische Dokumente gilt die Legalisation. Bitte beachten Sie die entsprechenden Hinweise auf der Internetseite der Botschaft.
- Das Visum bedarf **ggf. der Zustimmung der zuständigen Ausländerbehörde**. Das Visum kann erst nach Eingang dieser Zustimmungen erteilt werden.
- **Die Regelbearbeitungszeit beträgt ca. drei Wochen**, in Einzelfällen auch länger.
- **Flugbuchungen** sind zur Visumsbeantragung **nicht erforderlich** – bitte buchen Sie erst nach Erhalt des Visums.
- Die Botschaft behält sich das Recht vor, weitere Unterlagen anzufordern.
- Unvollständige Unterlagen verzögern das Verfahren und können zur Ablehnung führen.
- **Unaufgefordert per Fax oder E-Mail übersandte Unterlagen können Ihrem Visumantrag nicht zugeordnet werden.**
- Die Vorlage gefälschter Unterlagen/Dokumente sowie falsche Angaben führen zwingend zur Ablehnung des Antrages und können zu einem Einreiseverbot für Deutschland (und eventuell damit auch für die anderen Schengenstaaten) führen.
- **Bitte sehen Sie von Sachstandsfragen während der Regelbearbeitungszeit ab.** Sie stellen einen erheblichen Mehraufwand für die Visastelle dar und können daher nicht beantwortet werden.
- Die Unterlagen sind in der in der Checkliste genannten Reihenfolge sortiert am Schalter einzureichen.

Allgemeine Informationen

- **Spätaussiedler** sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes (§ 4 Abs. 3 Satz 1 BVFG). Die in den Aufnahmebescheid einbezogenen Ehegatten und Abkömmlinge von Spätaussiedlern erwerben mit dem Eintreffen und der ständigen Aufenthaltsnahme im Bundesgebiet diese Statusdeutschen-Eigenschaft (vgl. § 4 Abs. 3 Satz 2 BVFG). Spätaussiedler und die in den Aufnahmebescheid einbezogenen Familienangehörigen erwerben mit Ausstellung der Bescheinigung nach § 15 Abs. 1 oder Abs. 2 BVFG die deutsche Staatsangehörigkeit (vgl. § 7 StAG). **Zur Einreise** ins Bundesgebiet wird **ein nationales Visum** erteilt.
- Das Visum wird **gebührenfrei** erteilt.

Checkliste Visumantrag	
Die nachfolgenden Unterlagen sind für jeden Antrag vollständig vorzulegen.	
<input type="checkbox"/>	Zwei (2) Antragsformulare einschließlich Belehrungen nach § 54 AufenthG, vollständig ausgefüllt und unterschrieben
<input type="checkbox"/>	Zwei (2) aktuelle biometrische Passbilder (siehe: Fotomustertafel)
<input type="checkbox"/>	Gültiger Reisepass mit Abmeldestempel der moldauischen Passbehörde mit zwei (2) Kopien der Lichtbildseite und der Stempelseite , eigenhändig unterschrieben, mit noch mind. 2 komplett leeren Seiten. Der Pass muss innerhalb der letzten 10 Jahre ausgestellt worden sein.
<input type="checkbox"/>	Aufnahme- bzw. Einbeziehungsbescheid des Bundesverwaltungsamts (BVA) im Original mit zwei (2) Kopien
<input type="checkbox"/>	Bei Kindern: <ul style="list-style-type: none"> - Geburtsurkunde, sowie falls zutreffend Adoptionsurkunde im Original mit zwei Kopien Falls nur ein Elternteil mit dem minderjährigen Kind ausreist, sind zusätzlich folgende Unterlagen vorzulegen: <ul style="list-style-type: none"> - Nachweis des alleinigen Sorgerechts (z.B. Bescheinigung für alleinerziehende Elternteile, Gerichtsurteil über den Sorgerechtsentzug oder Sterbeurkunde des anderen Elternteils, jeweils mit Legalisierung im Original und zwei Kopien) oder - notarielle Einverständniserklärung des nicht mitausreisenden Elternteils zur Beantragung des Visums zur Ausreise und zur ständigen Wohnsitznahme des Kindes in der Bundesrepublik Deutschland. Die Einverständniserklärung muss vor einem Notar beglaubigt werden und innerhalb der letzten sechs Monate vor Antragstellung abgegeben worden sei, jeweils mit Legalisierung im Original und zwei Kopien.
<input type="checkbox"/>	Krankenversicherung gem. EU-Norm (Geltungsbereich für den gesamten Schengen-Raum, Mindestdeckungssumme: 30.000 €, gültig ab Tag der Einreise) für die ersten zwei Wochen des Aufenthalts in Deutschland im Original und zwei Kopien
Vollständigkeit	
Der Antrag ist vollständig: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, es fehlen noch oben angekreuzte Angaben/Unterlagen	

Erklärung bei Unvollständigkeit:

Ich wurde darüber informiert, dass mein Antrag unvollständig ist. Mir ist bewusst, dass das Einreichen eines unvollständigen Antrags zur Ablehnung führen kann. Trotzdem möchte ich meinen Antrag einreichen.

_____ Ort, Datum, Unterschrift

Kontakt Daten der Botschaft bei Rückfragen

Deutsche Botschaft Chisinau
Str. Alexei Mateevici 82
MD 2009 Chisinau
Republica Moldova

visa@chis.diplo.de

www.chisinau.diplo.de